

Parlamentarische Anfrage Nr. 4993/J betreffend Vergütung und Leistungserbringung Universitätsräte

Stellungnahme der Technischen Universität Graz

- 1. Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die pauschalen Vergütungen sowie die Sitzungsgelder für die Universitätsräte, je nach Funktion (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Mitglied) seit Beginn der laufenden Funktionsperiode (1. März 2013)? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.**

Den Mitgliedern des Universitätsrates (Vorsitzende, stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder) wird für ihre Tätigkeit eine Pauschale in der Höhe von 6.000,00 Euro pro vollem Jahr und ein Sitzungsgeld in Höhe von 300,00 Euro pro Sitzung ausbezahlt. Die Anweisung der Pauschale erfolgt pro Monat (500,00 Euro pro Mitglied pro Monat). Die Anweisung des Sitzungsgeldes erfolgt nach der jeweiligen Sitzung bei Teilnahme daran.

Von drei Mitgliedern des Universitätsrates werden die monatlichen Pauschalen für die Einladung herausragender WissenschaftlerInnen an die TU Graz zweckgewidmet. Die Einladung dieser WissenschaftlerInnen findet ab 2015 im Rahmen der „Nicola Tesla Lecture“ statt. Im Zuge ihres Besuches findet nicht nur ein Vortrag statt, von den WissenschaftlerInnen werden auch Seminare und Vorlesungen an der TU Graz abgehalten.

- 2. Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für die Verpflegung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.**

	Bewirtung in den Sitzungen	Mittagessen	Summe
2013	466,50	442,71	909,21
2014	448,00	312,80	760,08
2015 (Stand: 1.6.15)	107,00	124,20	231,20

- 3. Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Reisekosten der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.**

	Reisekosten
2013	1.002,40
2014	766,00
2015 (Stand: 1.6.15)	383,00

4. Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Unterbringung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

	Hotelkosten
2013	706,35
2014	229,51
2015 (Stand: 1.6.15)	120,70

5. Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Prämien oder sonstige Geldleistungen zusätzlich zur Vergütung an Universitätsräte bzw. einzelne Universitätsratsmitglieder ausgezahlt?

- Wenn ja, in welcher Höhe, für jeweils welche Uniratsmitglieder? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.
- Wenn ja, mit welcher Begründung wurden die Prämien oder sonstige Geldleistungen jeweils ausgezahlt?
- Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgen derartige Auszahlungen?

Es wurden keine Prämien oder sonstigen Geldleistungen von der TU Graz an Mitglieder des Universitätsrates ausgezahlt.

6. Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Aufträge der jeweiligen Universität, einer von ihr gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaft, einer Stiftung, eines Vereins oder einer Gesellschaft an der die Universität mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile hält an ein Uniratsmitglied bzw. an ein Unternehmen, eine Einrichtung oder einen Verein eines Uniratsmitglied vergeben?

- Wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich konkret, in welcher Höhe waren sie dotiert? Bitte um Auflistung nach Universitätsratsmitglied.
- Wenn ja, inwiefern ist eine solche Auftragsannahme mit der Funktion des Universitätsrates vereinbar?

Es wurden keine derartigen Aufträge von der TU Graz an Mitglieder des Universitätsrates bzw. an ein Unternehmen, eine Einrichtung oder einen Verein eines Universitätsratsmitgliedes vergeben.

7. Wie viele Unirats-Sitzungen haben seit Beginn der laufenden Funktionsperiode stattgefunden? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

- Bei wie vielen Sitzungen war der Universitätsrat vollzählig anwesend? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Sitzungstermine 2013:

15. März 2013 (<i>konstituierende Sitzung</i>)	→	vollständige Teilnahme
09. April 2013 (<i>a.o. Sitzung</i>)	→	ein UR-Mitglied entschuldigt
10. April 2013	→	ein UR-Mitglied entschuldigt
18. Juni 2013	→	vollständige Teilnahme
19. September 2013 (<i>Workshop</i>)	→	vollständige Teilnahme

20. September 2013 → vollständige Teilnahme
 02. Dezember 2013 → vollständige Teilnahme

Sitzungstermine 2014:

08. April 2014 → vollständige Teilnahme
 03. Juli 2014 → vollständige Teilnahme
 16. Oktober 2014 → zwei UR-Mitglieder entschuldigt
 11. Dezember 2014 → zwei UR-Mitglieder entschuldigt

Sitzungstermine 2015:

20. April 2015 → vollständige Teilnahme
 04. Mai 2015 (*a.o. Sitzung – Wahl der VizerektorInnen*) → vollständige Teilnahme

8. Welche regelmäßigen Leistungen erbringt der oder die Vorsitzende des Universitätsrats außerhalb der Sitzungen? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Prof. Karin Schaupp, vertritt den Universitätsrat im Lenkungsausschuss BioTechMed und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.

Neben dem stellvertretenden Universitätsratsvorsitzenden, Herrn Mag. Jochen Pildner-Steinburg, ist sie ebenfalls im Lenkungsausschuss NAWI Graz vertreten.

Es finden regelmäßige Abstimmungstermine mit dem Rektor der TU Graz statt, bei dem die Uniratssitzungen vorbereitet werden und eine Information zu aktuellen Themen stattfindet. Auch finden regelmäßige Gespräche mit dem Senatsvorsitzenden und weiteren Senatsmitgliedern statt.

Von der Uniratsvorsitzenden werden auch – in Abstimmung mit den Uniratsmitgliedern – die jährlichen Zielvereinbarungen des Unirates mit dem Rektorat geprüft und abgestimmt.

Bei diversen Veranstaltungen der TU Graz repräsentiert sie den Universitätsrat und spricht dort Eröffnungsworte im Namen des Universitätsrates.

9. Welche räumliche Infrastruktur steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Den Universitätsräten steht keine räumliche Infrastruktur an der TU Graz zur Verfügung.

Die Tätigkeiten für das Büro des Universitätsrates werden als Serviceleistung von einer Mitarbeiterin im Büro des Rektorates mitbetreut. Daher entfallen auch Raumkosten für das Büro des Universitätsrates.

10. Welche personelle Ausstattung (Kollektivvertragskategorie und Stundenanzahl) steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Die Tätigkeiten für das Büro des Universitätsrates werden als Serviceleistung von einer Mitarbeiterin im Büro des Rektorates mitbetreut.

2013

Personal in Köpfen: eine Person, KV IIIa

Personal VZÄ mit Stichtag 31.12.2013: 0,2 VZÄ

2014

Personal in Köpfen: eine Person, KV IIIa

Personal VZÄ mit Stichtag 31.12.2014: 0,2 VZÄ

2015

Personal in Köpfen: eine Person, KV IIIa

Personal VZÄ mit Stichtag 01.06.2015: 0,2 VZÄ

11. Findet eine österreichweite Vernetzung unter den Universitätsräten statt?

a) Wenn ja, in welcher Form?

b) Wenn nein, warum nicht?

Es findet ca. zweimal im Jahr eine Konferenz der Vorsitzenden der Universitätsräte statt, welche zum Austausch aktueller Themen genutzt wird. An diesen Konferenzen nimmt die Vorsitzende des Universitätsrates bzw. im Verhinderungsfall ein Mitglied des Universitätsrates teil.

Zuletzt fanden derartige Treffen am 9. Februar 2015 und am 30. September 2014 statt. Die nächste Konferenz wurde für 1. Juli 2015 festgelegt, an der ebenfalls ein Mitglied des Universitätsrates der TU Graz teilnehmen wird.

12. Findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Uniratsvorsitzenden und Ministerium statt?

a) Wenn ja, in welcher Form?

b) Wenn nein, warum nicht?

Ein regelmäßiger Austausch mit dem Ministerium findet statt, Bundesminister Mitterlehner hat an einem Treffen der Universitätsräte am 30. September 2014 teilgenommen. Separat erfolgte eine Einladung der Vorsitzenden der Universitätsräte seitens Bundesminister Mitterlehner zu einem Arbeitsgespräch, welches am 5. März 2014 stattgefunden hat. Frau Prof. Schupp hat daran teilgenommen.

13. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht haben die Universitätsräte jährlich einen Bericht über die Fortentwicklung der Universität zu erstellen und dem Ministerium zu übermitteln.

a) Wurden für die Jahre 2013 und 2014 von allen 21 Universitätsräten sowie der Universität für Weiterbildung Krems solche Berichte übermittelt?

b) Wenn ja, wo sind diese einsehbar?

Der Bericht über das Jahr 2013 wurde am 31. März 2014 an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt.

Der Bericht über das Jahr 2014 wurde am 23. März 2015 an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt.

Die Berichte werden nicht öffentlich verlautbart, eine Einsichtnahme ist im Büro des Universitätsrates möglich. Eine Kopie des Berichtes wurde an das Rektorat übermittelt.

14. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht haben die Universitätsräte dem Ministerium unverzüglich mitzuteilen, wenn es zu schweren Rechtsverletzungen durch ein Organ der Universität kommt oder ein schwerer wirtschaftlicher Schaden droht.

Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode solche Berichte getätigt?

- a) Wenn ja, wie viele Berichte über schwerwiegende Rechtsverletzungen sind eingegangen? Bitte um Auflistung der betroffenen Universitäten.**
- b) Wenn ja, wie viele Mitteilungen zu einem schweren wirtschaftlichen Schaden sind eingegangen? Bitte um Auflistung der betroffenen Universitäten.**
- c) Wenn ja, auf welche Weise hat das Ministerium auf die Mitteilungen jeweils reagiert? Bitte um Auflistung.**

Es gab keine Anlassfälle an der TU Graz, die einen derartigen Bericht an das Ministerium notwendig gemacht haben.